

Checkliste

Verhalten bei einem Unfall mit dem Firmenwagen

Richtig reagieren, Absicherung gewährleisten und den Arbeitgeber korrekt informieren.



1. Sofortmaßnahmen an der Unfallstelle

- **Unfallstelle absichern:** Sofort das Warnblinklicht einschalten.
- **Eigene Sicherheit:** Die Warnweste anziehen, bevor das Fahrzeug verlassen wird.
- **Absichern:** Das Warndreieck in ausreichendem Abstand aufstellen (innerorts ca. 50 m, auf Landstraßen ca. 100 m, auf Autobahnen mindestens 150 m).



2. Erste Hilfe & Notruf

- **Verletzte versorgen:** Umgehend Erste Hilfe leisten, sofern Personen verletzt sind.
- **Notruf wählen:** Bei Personenschäden sofort den Rettungsdienst und die Polizei unter 112 (oder EU-weit 112) verständigen.



3. Wann muss die Polizei gerufen werden?

Bei einem Firmenwagen gilt im Zweifel: Lieber einmal zu viel anrufen. Die Polizei ist zwingend erforderlich bei:

- **Personenschäden (Verletzten)**
- **Unklarer Schuldfrage oder Streit mit dem Unfallgegner**
- **Fahrerflucht des Gegenüber**
- **Unfällen mit ausländischen Fahrzeugen/Fahrern**
- **Hohem Sachschaden**
- Hinweis: Die spezifischen Vorgaben des Arbeitgebers oder Fuhrparkmanagements sind zu beachten (oft ist der Polizeiruf bei Firmenwagen generell Pflicht!).



4. Beweissicherung & Dokumentation

- **Fotos machen:** Die Unfallstelle, die Endpositionen der Fahrzeuge, Bremsspuren und alle Schäden aus verschiedenen Perspektiven fotografieren.
- **Daten notieren:** Kennzeichen, Namen, Anschriften und Telefonnummern aller Beteiligten sowie von Zeugen festhalten.
- **Versicherungsdetails:** Nach der Versicherung und der Versicherungsnummer des Unfallgegners fragen.
- **Unfallskizze:** Den Europäischen Unfallbericht (falls vorhanden) ausfüllen.



5. Interne Meldepflichten (Arbeitgeber & Fuhrpark)

- **Sofortige Information:** Das Unternehmen / das Fuhrparkmanagement unverzüglich über den Unfall informieren.
- **Schadenmeldung:** Den Schaden bei der Versicherung bzw. dem internen Schadenmanagement gemäß den genauen Richtlinien der Fuhrparküberlassung melden.



6. Wichtiges Rechtliches zum Schluss

- **Keine Schuldanerkenntnisse:** Vor Ort keine Dokumente unterschreiben, die ein Schuldeingeständnis enthalten. Keine voreiligen Äußerungen zur Schuldfrage („Das war meine Schuld“) gegenüber der Polizei oder dem Unfallgegner machen. Die finale Klärung obliegt den Versicherungen und ggf. Anwälten.

Ein Tipp von den Experten von Gutachten Amawi:

Diese Checkliste ausdrucken und zusammen mit dem Europäischen Unfallbericht direkt ins Handschuhfach des Firmenwagens legen. So sind im Ernstfall alle Schritte sofort griffbereit.

Mehr Informationen unter: [gutachten-amawi.de](https://www.gutachten-amawi.de)